



Mitgliedswart: Christian Radau, Koppelweg 16B, 31199 Diekholzen, Tel. 0 51 21 / 69 86 908
 Homepage: www.sv-hildesia-diekholzen.de E-Mail: mitgliedswart@sv-hildesia-diekholzen.de

Erteilung SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000710277
 Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (ist aus dem Einzug zu ersehen)

SEPA- Lastschrift-Mandat

Hiermit ermächtige ich den SV Hildesia Diekholzen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Hildesia Diekholzen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dies bezieht sich auch auf eventuelle Kursgebühren, die mit Anmeldung zu Kursen fällig werden. Bei Kursen endet die Mitgliedschaft automatisch mit Kursende.

Der Einzug des Beitrages erfolgt jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines Jahres. Bei Beitragsart „Familie“ bleibt das Lastschriftmandat auch für Zahlungen weiterer separat angemeldeter Familienmitglieder bestehen.

--	--	--	--	--	--

IBAN

--

Name des Kreditinstitutes

--

Name, Vorname des Kontoinhabers

Erklärung

Soweit Vereinsmitglied und Kontoinhaber nicht identisch sind, bestätige ich hiermit als Kontoinhaber von dem umseitigen Text Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich ausdrücklich mit den darin enthaltenen Regelungen zum Vereinsbeitrag einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Beitragsart Familien bitte den entsprechenden Beitragszahler angeben:

--

Name, Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum



Mitgliedswart: Christian Radau, Koppelweg 16B, 31199 Diekholzen, Tel. 0 51 21 / 69 86 908
Homepage: www.sv-hildesia-diekholzen.de E-Mail: mitgliedswart@sv-hildesia-diekholzen.de

Merkblatt Mitgliederinformationen

Sonderbeiträge:

Fußball: Das neue Mitglied (nur Volljährige) zahlt einmalig mit dem Vereinseintritt die Passausstellungsgebühren, zurzeit 30,00 €.

Hinweis zum Datenschutz

Um die **Mitgliederverwaltung** und den **Beitragseinzug** so kostengünstig wie möglich durchführen zu können, bedienen wir uns der durch die elektronische Datenverarbeitung gegebenen Möglichkeiten. **Aus diesem Grunde ist die Mitgliedschaft nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich:** Mit Ihrer Unterschrift auf der Eintrittserklärung willigen Sie in die elektronische Speicherung Ihrer Daten ein. Wir versichern, dass diese nur für eigene Zwecke verwendet werden. Ferner willigen Sie ein, dass Ihr Name im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden darf.

Hinweis zur Beitragsumstellung mit Vollendung des 18. / 26. Lebensjahres

Bei Mitgliedern der Beitragsarten „Familie“ und „Kinder/Jugendliche“ erfolgt ab Vollendung des 18. Lebensjahrs der Übergang in die Beitragsart „Junge Erwachsene“ zum darauffolgenden Quartal.

Bei Mitgliedern der Beitragsart „Junge Erwachsene“ erfolgt mit Vollendung des 26. Lebensjahres der Übergang in die Beitragsart „Erwachsene“ zum darauffolgenden Quartal.

Satzung

Mit der Aufnahme in den SV Hildesia Diekholzen e.V. erkennen Sie die Satzung des Vereins an. Die Satzung ist einzusehen über unsere Homepage (www.sv-hildesia-diekholzen.de), im Clubhaus „in den Sundern“, dem Mitgliedswart, oder beim 1. Vorsitzenden.

Kündigungsfrist

Auszug aus der Satzung des Vereins (die ich zur Kenntnis genommen habe)

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt aus dem Verein (Kündigung);
 - b) durch Ausschluss aus dem Verein;
 - c) durch Streichung aus der Mitgliederliste (§ 9 Abs. 3);
 - d) durch Tod;
 - e) durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen (außerordentlichen Mitgliedern).
- 2) Der Austritt aus dem Verein (**Kündigung**) erfolgt durch Erklärung in Textform an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann nur zum Ende eines Vierteljahres (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden.
- 3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Rechte aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.